

### **Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 für Verwendung „852 Abfallbeseitigung“**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld hat in seiner Sitzung vom 13. Mai 2024 einstimmig beschlossen, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt "852 Abfallbeseitigung" zu verwenden.

Die Mittel werden als Einnahme in diesem Gebührenhaushalt verwendet, sodass die ursprünglich geplante Gebührenerhöhung für das Jahr 2024 nicht in vollem Umfang erfolgen musste.